

Anlage 3.3

Niederschrift zum Termin bei der
Gemeinschaftlichen Landesplanung
Berlin – Brandenburg vom 30.08.2017

INTERNE MITTEILUNG

Von Herrn Ralf Göhringer
BL Elbekies GmbH Mühlberg
T: 035342-84144
F: 035342-84131
ralf.goehringer@eurovia.de
30.08.2017

An GF Robert Finke
TL Thomas Lefevre
Ingenieurbüro B. Könitz

Termin GL Berlin Brandenburg Cottbus 30.08.2017

Sehr geehrte Herren,

anbei ein kurzer Abriss zum heutigen Termin im Gebäude der Gemeinschaftliche Landesplanung Berlin Brandenburg Abtlg. Raumordnung.

Teilnehmer:

Für die GL: Herr Schneider, Frau Lochmann, Frau Lindemann, Herr Malluschka

Für die Elbekies GmbH: GF R. Finke, BL R. Göhringer, Ingenieurbüro B. Könitz

Zur Einführung des Gesprächs wies Herr Schneider darauf hin, dass die Belange der Raumordnung ab 01.01.2018 durch die Potsdamer Stelle übernommen werden. Der zuständige Personenkreis wurde noch nicht benannt. Der Personenkreis der Cottbuser Stelle wird dann ausschließlich der Braunkohlere Kultivierung zugeteilt.

Da Herr Göhringer im Namen der Elbekies GmbH um diesen Termin gebeten hatte wurde das Wort an ihn übergeben.

Zweck dieses Termins sollte eine grundsätzliche Klärung zum weiteren Fortgang der Raumordnung für das Bergwerkseigentum „Hauptlagerstätte“ und hier insbesondere der Abschnitt Werk V Ostfeld sein. Gilt die Raumbelastungsstudie für die Elbekies GmbH als bindendes Dokument oder muss vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen ein erneutes Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

Herr Finke und Herr Könitz holten etwas weiter aus, da während der letzten Besprechung im Jahre 2014 davon ausgegangen sei, dass auch eine Möglichkeit des Verfahrens begleitend zum **Haupt**betriebsplan nicht ausgeschlossen wurde. Die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren Werk V Ostfeld sollen nun im kommenden Jahr frühzeitig eingereicht werden, die Elbekies GmbH hat dieses Projekt so lange zurückgestellt bis die Süderweiterung des Werkes II so gut wie abgeschlossen ist.

In den vergangenen Jahren sei man sehr offen mit der Zukunftsplanung an die Öffentlichkeit gegangen, um rechtzeitig die Bevölkerung mit einbeziehen zu können. In den Sitzungen des Arbeitskreises mit Vertretern beider Bürgerinitiativen und Vertretern der Stadt und des Gemeinderates sowie den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben wurde offen über die geplante Vorgehensweise diskutiert.

Frau Lochmann und Herr Schneider wiesen darauf hin, dass aufgrund der damals geplanten Anträge von Fa. Berger und Fa. Elbekies ein gemeinschaftliches Szenario entwickelt werden müsste. Die Einzelbetrachtung beider Anträge, zumal die Gesamtheit des Kiesabbaus im Raum Mühlberg schon recht große Dimensionen angenommen hat, sei nicht sinnvoll. Hierzu wurde ein Ingenieurbüro mit der Erstellung der Raumbelastungsstudie beauftragt. In dieser Studie werden die einzelnen wichtigen und abzuarbeitenden Belange aufgeführt. Die Einzelbewertung wird die GL dann im Planfeststellungsverfahren bearbeiten. Ein gesondertes Raumordnungsverfahren ist hier nicht notwendig. Insbesondere seien die Belange der anwohnenden Bevölkerung und der landwirtschaftlichen Betriebe notwendig, da das Thema der hochwertigen Aueböden schon politisch sehr weit oben angesiedelt ist. Besonders wichtig sei die Darstellung der Verwendung des abgetragenen Bodens und wie hoch der landwirtschaftliche Anteil nach der Rekultivierung der Fläche sein wird.

Herr Könitz und Herr Göhringer verwiesen auf ein in der Planung befindliches Bodenmanagement, was die weitere Nutzung der hochwertigen Böden vorsieht.

Desweiteren sei sehr wichtig, dass die Belastung der Gemeinde Altenau durch beide Maßnahmen (Berger u. Elbekies) auf ein erträgliches Maß gebracht wird bzw. auch mit den Vertretern des Bergamtes geregelt werden muss, dass nicht beide Unternehmen gleichzeitig am nahegelegensten Punkt ihres Abbaufeldes auskiesen. Hier wäre es für uns sinnvoll mehrere Szenarien der Abbauführung aufzuführen, um das ausschließen zu können. Herr Finke verwies auf die Möglichkeit des Abbaus mit oder gegen den Uhrzeigersinn (je nachdem wären wir früher oder später an den betroffenen Stellen).

Frau Lochmann und Herr Schneider verwiesen noch auf das Ergebnis der LfU Potsdam hinsichtlich der hochwassergefährdenden Bereiche. Das Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor jedoch gibt es Ein-



schränkungen im Bereich der betroffenen Bereiche für HQ 100, HQ 200 und HQ Extrem. Hier wäre eine Unterredung mit den zuständigen Personen der LfU Potsdam sinnvoll.

Herr Finke und Herr Könitz fragten noch nach einer eventuellen Forderung für einen weiteren Scopingterminus. Die Vertreter der GL haben keine Forderung hinsichtlich eines zweiten Scopingterminus vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Göhringer

Bernhard Ing

Von: Rita.Lindemann@gl.berlin-brandenburg.de
Gesendet: Freitag, 13. Oktober 2017 09:03
An: ralf.goehringer@eurovia.de; Heidrun.Lochmann@gl.berlin-brandenburg.de; Poststelle@RPGLS.Brandenburg.de
Betreff: AW: Aktennotiz Termin GL vom 30.08.2017

Sehr geehrter Herr Göhringer,

vielen Dank für die Erstellung und Zusendung Ihrer Aktennotiz zu unserem Gespräch am 30. August 2017.

Seitens des Referates GL 4 bestätigen wir diese Aktennotiz.

Ergänzend wird lediglich darauf hinweisen, dass sich die von uns empfohlene Abstimmung mit dem LfU auf § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 100 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes bezieht. Hiernach ist das Land Brandenburg (federführend das Resort MLUL) verpflichtet, innerhalb der Risikogebiete die Gebiete als Überschwemmungsgebiet festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Darüber hinaus sind die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete als Überschwemmungsgebiete festzusetzen.

Freundliche Grüße

Rita Lindemann

Von: ralf.goehringer@eurovia.de [<mailto:ralf.goehringer@eurovia.de>]

Gesendet: Freitag, 29. September 2017 08:48

An: Lochmann, Heidrun; Poststelle, RPGLS; Lindemann, Rita

Betreff: Aktennotiz Termin GL vom 30.08.2017

Sehr geehrte Frau Lochmann,
sehr geehrte Frau Lindemann,
sehr geehrter Herr Maluszczyk,

Anbei erhalten Sie die Aktennotiz zum gemeinsamen Gespräch vom 30.08.2017 in Ihrem Hause!

Ich bitte Sie, den Inhalt zu überprüfen und mir gegebenenfalls eine Änderung oder die Bestätigung zuzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Göhringer

Betriebsleiter

Elbekies GmbH

Werk Mühlberg

Boragker Straße 14

04931 Mühlberg/Elbe

Tel.: +49 35342 84-144

Fax: +49 35342 84-131

Mobil: +49 172 3402802

Internet: www.elbekies.de

Sitz der Gesellschaft: Oßling (Amtsgericht Dresden HRB 24387)

Geschäftsführung: Robert Finke